

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2017

Nr. 37

Rostock, 26.09.2017

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Berufspädagogik der Universität Rostock vom 7. Juli 2017

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan – Berufspädagogik allgemeiner Teil

Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan - Erstfach

- 2.1: Agrarwirtschaft
- 2.2: Elektrotechnik
- 2.3: Informationstechnik
- 2.4: Metalltechnik

Anlage 3: Prüfungs- und Studienplan - Zweifach

- 3.1: Deutsch
- 3.2: Englisch
- 3.3: Französisch
- 3.4: Informatik
- 3.5: Mathematik
- 3.6: Philosophie
- 3.7: Physik
- 3.8: Spanisch
- 3.9: Sport

Anlage 4: Diploma Supplement (Deutsch)

Anlage 5: Diploma Supplement (Englisch)

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Berufspädagogik der Universität Rostock

Vom 7. Juli 2017

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Juli 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012, S. 740), die zuletzt durch die Zweite Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 18/2017) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorstudiengang Berufspädagogik als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 5 Individuelles Teilzeitstudium
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Praktische Studienzeiten
- § 8 Anwesenheitspflicht
- § 9 Zugang zu Lehrveranstaltungen
- § 10 Studienaufenthalt im Ausland
- § 11 Organisation von Studium und Lehre

III. Prüfungen

- § 12 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 13 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 14 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 15 Abschlussprüfung
- § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 17 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 18 Diploma Supplement

IV. Schlussbestimmungen

- § 19 Übergangsbestimmungen
- § 20 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan – Berufspädagogik allgemeiner Teil

Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan – Erstfach

2.1: Agrarwirtschaft

2.2: Elektrotechnik

2.3: Informationstechnik

2.4: Metalltechnik

Anlage 3: Prüfungs- und Studienplan – Zweitfach

3.1: Deutsch

3.2: Englisch

3.3: Französisch

3.4: Informatik

3.5: Mathematik

3.6: Philosophie

3.7: Physik

3.8: Spanisch

3.9: Sport

Anlage 4: Diploma Supplement (Deutsch)

Anlage 5: Diploma Supplement (Englisch)

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des Bachelorstudiengangs Berufspädagogik an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Bachelorstudiengang Berufspädagogik ist gemäß § 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden:

1. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen. Gleiches gilt, wenn die Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben wurde.
2. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die das Zweifach Sportwissenschaft wählen, müssen das Bestehen der Eignungsprüfung des Instituts für Sportwissenschaft nachweisen.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs Berufspädagogik erlangen die Studierenden den akademischen Grad Bachelor of Education (B.Ed.).
- (2) Der Bachelorstudiengang Berufspädagogik ist ein handlungswissenschaftlicher, lehramtsbezogener Studiengang, der auf den Erwerb beruflicher Kompetenzen und Fähigkeiten für den zukünftigen Schuldienst ausgerichtet ist und den Studierenden den Übergang in das Masterstudium ermöglicht.
- (3) Im Bachelorstudiengang Berufspädagogik werden fachliche und überfachliche Kompetenzen für eine erfolgreiche Tätigkeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung vermittelt. Hierzu werden Kompetenzen im Bereich der Erziehungswissenschaften (insbesondere der Berufspädagogik), in einer beruflichen Fachrichtung naturwissenschaftlich-technischer Ausrichtung und einem weiteren, meist allgemeinbildenden Studienfach erworben. Somit fokussiert der Studiengang auf eine professionelle Tätigkeit im beruflichen Schulwesen und qualifiziert außerdem für außerschulische Beschäftigungsfelder, insbesondere im Bereich der Bildungsträger der beruflichen Jugend- und Erwachsenenbildung.
- (4) Bei anschließendem erfolgreichen Abschluss eines berufspädagogischen Masterstudiengangs qualifiziert der Studiengang für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen.

§ 4

Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

- (1) Das Bachelorstudium Berufspädagogik kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.
- (2) Der Bachelorstudiengang Berufspädagogik wird in deutscher Sprache angeboten. Einzelne Module einschließlich ihrer Modulprüfung werden in englischer oder einer anderen Sprache angeboten. Einzelheiten dazu ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.
- (3) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt sechs Semester.
- (4) Der Bachelorstudiengang Berufspädagogik gliedert sich in drei Bereiche, eine berufliche Fachrichtung (Erstfach), ein allgemeinbildendes Fach (Zweifach) und die Berufspädagogik. Eine Übersicht der zu wählenden Erst- und Zweifächer enthalten die Anlagen 2 und 3. Im Pflichtbereich Berufspädagogik sind sechs Module im Umfang von 36 Leistungspunkten zu studieren. Bei den Pflichtmodulen entfallen 12 Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Im Erstfach sind Module im Umfang von 90 Leistungspunkten und im Zweifach Module im Umfang von 42 Leistungspunkten zu studieren. Die Studierenden entscheiden sich bei der Immatrikulation für das jeweilige Erst- und Zweifach. Hierbei ist die Kombination vom Erstfach Informationstechnik und dem Zweifach Informatik ausgeschlossen. Die Wahlpflichtbereiche der Erstfächer und Zweifächer dienen der Spezialisierung und Vertiefung dieser Fächer und sind auf die Module innerhalb der Modulübersicht beschränkt.
- (5) Die Teilnahme an einzelnen Modulen dieses Studiengangs ist vom Nachweis bestimmter Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.
- (6) Der Wechsel der Studienfächer ist unter Berücksichtigung des Angebots an Erst- und Zweifächern und gemäß § 10 der Immatrikulationsordnung der Universität Rostock nur bis zum Ende des 4. Semesters möglich.
- (7) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module sowie die Verteilung der Leistungspunkte auf die einzelnen Semester ist den den jeweiligen Fachanhängen (Anlagen 2 bis 3) beigefügten Prüfungs- und Studienplänen zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.
- (8) Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

§ 5

Individuelles Teilzeitstudium

- (1) Die Studierende/Der Studierende kann beim Prüfungsausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Semesters erklären, dass sie/er in den darauffolgenden maximal zwei Semestern wegen einer von ihr/ihm ausgeübten Berufstätigkeit oder wegen familiärer Verpflichtungen in der Erziehung, Betreuung und Pflege nur etwa die Hälfte der für ihr/sein Studium vorgesehenen Arbeitszeit aufwenden kann. In dem Antrag ist anzugeben, welche der vorgesehenen Module oder Moduleile nicht erbracht werden und in welchen späteren Semestern die entsprechend angebotenen Module oder Moduleile nachgeholt werden sollen. Genehmigt der Prüfungsausschuss den Antrag, kann er dabei andere als die im Antrag aufgeführten Module oder Moduleile zur Nachholung vorsehen, insbesondere, wenn dies aus Gründen der Sicherung eines ordnungsgemäßen Studiums erforderlich ist. In Härtefällen kann der Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

(2) Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Prüfungsamt einzureichen. Weicht die Entscheidung von dem Antrag ab, ist die Studierende/der Studierende vorher zu hören. Der Antrag kann bis zwei Monate nach Beginn des Semesters zurückgenommen werden.

(3) Im Fall des Absatzes 1 wird ein Semester auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet und bleibt dementsprechend bei der Berechnung der in §§ 9 und 10 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master) genannten Fristen unberücksichtigt. Während des Teilzeitstudiums können andere Prüfungen als diejenigen, die in der Entscheidung des Prüfungsausschusses angegeben sind, nicht wirksam abgelegt werden; ein Doppelstudium in dieser Zeit ist unzulässig. Ansonsten bleiben die Rechte und Pflichten der betreffenden Studierenden unberührt.

(4) Jede Studierende/jeder Studierende kann die Regelung nach Absatz 1 maximal drei Mal in Anspruch nehmen.

(5) Ist ein Teilstudiengang zulassungsbeschränkt, kann der Prüfungsausschuss die Zahl der Teilzeitstudierenden pro Semester begrenzen, aber nicht weniger als auf 5 % der Studierenden des Semesters. Übersteigt die Nachfrage diese Zahl, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Bedeutung der von den Studierenden vorgebrachten Gründen.

§ 6 **Lehr- und Lernformen**

(1) Neben den in § 6a Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Lehrveranstaltungsarten, kommt folgende weitere Lehrveranstaltungsart zum Einsatz:

- Projektveranstaltung

In der Projektveranstaltung bearbeiten Studierende in Einzel- oder Gruppenarbeit unter Betreuung einer Dozentin/eines Dozenten ein Projektthema.

(2) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Studiengangs stattfinden. Eine Teilnahme wird empfohlen, die Kosten können in der Regel nicht durch die Universität Rostock getragen werden.

§ 7 **Praktische Studienzeiten**

(1) Während des Studiums sind praktische Studienzeiten im Umfang von insgesamt sechs Wochen abzuleisten, in deren Rahmen an einer Stelle außerhalb der Universität Rostock unter angemessener Betreuung berufsbezogene Fertigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs oder Teilen desselben stehen, erlernt werden sollen (berufsbezogenes Praktikum). Die praktische Studienzeit soll in der vorlesungsfreien Zeit liegen und kann auch im Ausland absolviert werden.

(2) Über die Eignung der Praktikumsstelle entscheidet auf Antrag der/des Studierenden die/der für den Bachelorstudiengang Berufspädagogik zuständige Praktikumsbeauftragte rechtzeitig vor Beginn des Praktikums. Der Antrag ist schriftlich an die/den Praktikumsbeauftragte/n zu richten und beim Prüfungsamt einzureichen. Auf Antrag können bereits abgeleistete Praktika, die in direktem Bezug zum Studium stehen, anerkannt werden.

(3) Die praktische Studienzeit ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht der/des Studierenden zu ergänzen.

(4) Die inhaltliche Gestaltung, die fachlichen Anforderungen, die Teilbarkeit des berufsbezogenen Praktikums und Regelungen zur Überprüfung der Ableistung des Praktikums regelt die Praktikumsordnung für die Studiengänge der Berufspädagogik der Universität Rostock.

§ 8

Anwesenheitspflicht

Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Übungen, Praktika und Praktikumsveranstaltungen eine Anwesenheitspflicht gemäß § 6b der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

§ 9

Zugang zu Lehrveranstaltungen

Als Aufnahmegrenze für Lehrveranstaltungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gelten die Veranstaltungsgrößen aus der Kapazitätsverordnung; auch die begrenzte Anzahl von Laborplätzen kann die Zulassung zu Veranstaltungen begrenzen. Melden sich zu Lehrveranstaltungen mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann. Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung in einem Pflicht- oder Wahlpflichtmodul prüfplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig angemeldet haben und die in der Modulbeschreibung vorausgesetzten Vorleistungen für die Teilnahme erfüllen, in folgender Reihenfolge:

1. Zunächst werden Studierende berücksichtigt, die den entsprechenden Leistungsnachweis im vorhergehenden Semester nicht bestanden haben und deshalb als Wiederholer erneut an der Lehrveranstaltung teilnehmen müssen.
2. Sodann werden Studierende berücksichtigt, die sich in dem Fachsemester befinden, in dem die Lehrveranstaltung nach dem Prüfungs- und Studienplan vorgesehen ist sowie Studierende, für deren ordnungs- und studienplanmäßiges Studium der Besuch dieser konkreten Lehrveranstaltung erforderlich ist und die im vorhergehenden Semester aus kapazitären Gründen um ein Semester zurückgestellt worden sind.
3. Danach werden Studierende berücksichtigt, die in dem vorangegangenen Semester bereits einen Platz in der betreffenden Lehrveranstaltung erhalten hatten und aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen nicht teilnehmen konnten.
4. Die übrigen Plätze werden unter den verbliebenen Studierenden aufgeteilt.

Übersteigt die Zahl der Studierenden in einer der Gruppen 2 bis 4 bei der Vergabe die Zahl der freien Plätze, entscheidet ein Losverfahren in dieser Gruppe. Wer dabei ausscheidet, gehört im darauf folgenden Semester zur Gruppe nach Ziffer 2. Über Härtefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 10

Studienaufenthalt im Ausland

Der Bachelorstudiengang eröffnet die Möglichkeit, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten. Zu diesem Zweck wählt die Studierende/der Studierende zunächst einen thematischen Schwerpunkt entsprechend der gewählten Fachrichtung an der Philosophischen Fakultät und sucht in der Regel bis zum Ende des dritten Semesters Kontakt zur Fachstudienberatung und zusätzlich zum Rostock International House. Die Fachstudienberatung hilft bei der Organisation des Auslandssemesters. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Bachelor Berufspädagogik zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Zur Absicherung der Anerkennung schließen die Studierenden und die Fachstudienberatung gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung ab.

§ 11

Organisation von Studium und Lehre

- (1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird über Aushang eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten, den Beginn des nächsten Semesters.
- (2) Auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienpläne in den Anlagen 1 bis 3 werden die Lehrveranstaltungen konzipiert. Diese werden den Studierenden durch das Zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt. Es beinhaltet Angaben zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang, zu den verschiedenen Formen der jeweiligen Lehrveranstaltungen, zur zeitlichen Einordnung und Modulzuordnung der jeweiligen Lehrveranstaltung.
- (3) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig. Das Prüfungsamt ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.
- (4) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplans planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Philosophischen Fakultät unterstützt. Das Prüfungsamt ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.

III. Prüfungen

§ 12

Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

- (1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus den Prüfungs- und Studienplänen (Anlagen 1 bis 3). Die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und Kolloquium) gemäß § 15 ist Bestandteil der Bachelorprüfung.
- (2) Neben den in § 12 Absatz 1a der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Prüfungsleistungen kommen folgende Prüfungsleistungen zum Einsatz:
 - *Prüfungspraktikum (Physik)*
Praktische Prüfungsleistungen in den Physikalischen Praktika können in Form eines Prüfungspraktikums erbracht werden. Prüfungspraktika umfassen die selbstständige Bearbeitung eines Praktikumsexperiments und die Anfertigung eines schriftlichen Protokolls. Die Dauer beträgt mindestens 120 Minuten und höchstens 180 Minuten.
 - *Testat (Deutsch, Sport)*
Ein Testat ist eine kurze schriftliche Abschlussprüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung, in der unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeitet werden müssen.
 - *Praktikumsprotokoll (Agrarwirtschaft)*
Ein Protokoll ist eine genaue, auf das Wesentliche beschränkte Niederschrift über den Hergang einer Untersuchung, eines Experimentes oder den Verlauf einer Veranstaltung.
- (3) In einem Modul können zu erbringende Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden (Prüfungsvorleistungen). Die Prüfungsvorleistungen können bewertet und benotet werden, gehen aber nicht in die Modulnote ein. Prüfungsvorleistungen können sein: Anwesenheitspflicht gemäß

§ 8; Gruppenarbeit, Projekt, Lerntagebuch, Referat/Präsentation, schriftliche Ausarbeitung, erfolgreiche Teilnahme am Praktikum, erfolgreiche Abgabe der Protokolle zum Praktikum, bestandenenes Praktikum, Testat, mündliche Gruppenprüfung, Bericht/Dokumentation, Referat, bestandene Klausur zum Seminar Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen, bestandenenes Referat in Conversation 1, eine bestandene Übungsaufgabe in Introduction à la civilisation française, je eine bestandene Übungsaufgabe in Grammaire 1 und Traduction 1, bestandenenes Referat (15 Minuten) in Conversación 1, eine bestandene Übungsaufgabe in Einführung in die „Cultura“, je eine bestandene Übungsaufgabe in Gramática 1 und Traducción 1, bestandene Klausur (45 min) zur Vorlesung Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen, 50% der Pflichtaufgaben, Protokoll zum Entwicklungsverlauf einer Kulturpflanze, positiv bewertetes Protokoll des Geländepraktikums, Auswertung der Felderfassung, schriftliche Bearbeitung von Seminaraufgaben, Bearbeitung von Übungsaufgaben, erfolgreiche Durchführung/Bestehen aller Praktikumsversuche, erfolgreiche Bearbeitung eines praktischen Programmierprojektes, Teilnahme am Praktikum, gelöste Hausaufgaben, Erledigung von mindestens 50 % der Übungs- und Projektaufgaben, Praktikumsbericht, Konstruktionsentwürfe sowie:

- *Erfolgreiche Durchführung von Experimenten (Physik)*
Im Physikalischen Praktikum sind Experimente selbstständig durchzuführen und jeweils in einem Protokoll zu dokumentieren. Das Protokoll wird kontrolliert und bewertet.
- *Erfolgreiches Lösen von 50% der Übungsaufgaben (Physik)*
Übungsaufgaben werden nach einem von der/dem Modulverantwortlichen gewählten Bewertungsmaß kontrolliert und bewertet. Erreicht der Studierende mindestens die Hälfte aller möglichen so vergebenen Punkte, ist das Kriterium „Lösung 50% der Übungsaufgaben“ erfüllt.
- *Erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben (Sport)*
Übungsaufgaben sind Aufgaben, welche semesterbegleitend während oder nach der jeweiligen Lehrveranstaltung bearbeitet werden müssen und vom Lehrenden bewertet werden.
- *Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen (Sport)*
Die Anforderungen ergeben sich aus den grundlegenden Sach- und Bewegungskompetenzen sowie Vermittlungskompetenzen im Sinne verschiedener methodisch-didaktischer Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation des jeweiligen Bewegungsfeldes. Das Bewegungskönnen umfasst die Eigenrealisation und Demonstrationsfähigkeit sowie die Analyse grundlegender Fertigkeiten des entsprechenden Bewegungsfeldes. In der sporttheoretischen und sportpraktischen Ausbildung sollen Kompetenzen zur Bewertung von Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Sicherheits- und Regelkenntnisse als auch Kenntnisse über die entsprechenden Wettkampfsysteme nachgewiesen werden.
- *Ergebnisprotokoll (Deutsch)*
Ein Ergebnisprotokoll ist eine genaue, auf das Wesentliche beschränkte Niederschrift über die Ergebnisse einer Seminarsitzung. Der Umfang soll 1–2 Seiten nicht überschreiten und wird einzeln oder in Kleingruppen (max. 3 Personen) erarbeitet und in der nachfolgenden Sitzung kurz präsentiert.
- *Erledigen von Hausaufgaben (Deutsch)*
Hausaufgaben sind Aufgaben, die zur Vorbereitung des Erwerbs und des Einübens von Wissen und Kompetenzen in jeder Sitzung eines Seminars oder einer Übung einzeln oder in Gruppen erledigt werden. Das können zum Beispiel angelegte Quellentextanalysen oder angeleitete Lektüren von veranstaltungsbegleitenden Fachtexten sein. Die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Vorbereitung werden im Seminar präsentiert und diskutiert.
- *geführtes Lerntagebuch*
Das Lerntagebuch ist eine Dokumentation der Lernprozesse und des Lernverhaltens und dient der reflexiven Auseinandersetzung mit den Seminarinhalten.

- *Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung (Deutsch)*
Die Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung ist eine methodisch eigenständige Durchführung einer (o-der eines Teils einer) vorher didaktisch mit der Lehrenden/dem Lehrenden abgesprochenen Seminarveranstaltung. Sie umfasst Literaturrecherche und Literaturauswertung, Auswahl von Schwerpunkten der Wissensvermittlung und von geeigneten Präsentationsweisen sowie die Organisation der Diskussion im Plenum. Eine solche Gestaltung einer Sitzung leistet die Studentin/der Student einmal einzeln oder in einer Gruppe.
- *konstruktive Entwürfe (Metalltechnik)*
Die Studierenden fertigen technisch-konstruktive Zeichnungen, CAD-Modelle und/ oder Entwürfe an. Je nach Lehrveranstaltungsvorgabe (siehe Modul) werden auch dreidimensionale Modelle (3D-CAD-Modelle) oder zweidimensionale Zeichnungen (2D-CAD-Zeichnungen) angefertigt.
- *Lehrprobe (Sport)*
Die Lehrproben umfassen die didaktisch-methodische Planung und Durchführung einer Stunde bzw. eines themenorientierten Stundenteils mit den Studierenden des jeweiligen Bewegungsfeldes. Abschließend erfolgt die Auswertung (Authentizität bei der Themenumsetzung; Originalität der Übungsauswahl; Qualität des Handouts) in seminaristischer Form. Stundenentwurf (Handout) und Selbstreflexion sind zwingender Bestandteil jeder Lehrprobe.
- *Lektürekontrolle (Deutsch)*
Eine Lektürekontrolle ist eine von der Lehrenden/dem Lehrenden angekündigte schriftliche Überprüfung der Lektürekenntnisse eines für eine Lehrveranstaltung zu lesenden Textes, der eine Grundlage für die weitere Seminararbeit ist.
- *Lösen oder Erledigung von Übungsaufgaben (Informatik)*
Übungsaufgaben werden nach einem von der/dem Modulverantwortlichen gewählten Bewertungsmaß kontrolliert und bewertet. Erreicht der Studierende mindestens die Hälfte aller möglichen so vergebenen Punkte, ist das Kriterium „Lösung 50% der Übungsaufgaben“ erfüllt.
- *Lösen von mindestens 50 % Übungsaufgaben*
Das Lösen von Übungsaufgaben dient der Prüfung des Leistungsstandes der Studierenden auch während der Vorlesungszeit und erfolgt in der Regel ohne Aufsicht.
- *Lösen von mindestens 50 % Kontrollarbeiten*
Sind schriftliche Ausarbeitungen der Lösung vorgegebener Aufgaben. Sie dienen der Prüfung des Leistungsstandes der/des Studierenden auch während der Vorlesungszeit. Kontrollarbeiten sind nach Maßgabe der/des Lehrenden unter Aufsicht an einem festgelegten Ort zu erledigen.
- *Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (Deutsch)*
Die Mitarbeit an Arbeitsgruppen in einem Seminar ist eine von der Lehrenden/dem Lehrenden angeleitete und unterstützte Bearbeitung von Themenkomplexen durch studentische Arbeitsgruppen im Umfang von 10-30 Minuten während einer Seminarsitzung. Im Anschluss werden die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar präsentiert und diskutiert.
- *Moderation einer Seminardiskussion (Deutsch)*
Die Moderation einer Seminardiskussion ist die methodisch eigenständige Organisation und Führung einer vorher fachwissenschaftlich und didaktisch mit der Lehrenden/dem Lehrenden abgesprochenen Seminardiskussion. Sie umfasst eine fachwissenschaftliche Vorbereitung und eine methodische reflektierte Durchführung.
- *Übungsaufgaben (Französisch, Spanisch)*
Übungsaufgaben umfassen kleinere Übungen zu Inhalt und Thema des jeweiligen Kurses. Diese sind außerhalb der Präsenzzeit selbstständig zu erledigen. Die jeweilige Aufgabenstellung sowie der Umfang werden von den Kursleiterinnen/Kursleitern in der ersten Lehrveranstaltungswochen bekannt gegeben.

- *Übungsaufgaben (Mathematik)*
Schriftlich gestellte Aufgaben, für die von den Studierenden schriftliche Lösungen zu erarbeiten sind. Die Lösungen werden turnusmäßig abgegeben, kontrolliert und mit Punkten bewertet.
- *Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben (Englisch)*
Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die Lehrveranstaltung sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z.B. Literaturrecherchen, Nachbereitung der Vorlesungsinhalte, ggf. auch schriftlich, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial). Die zu erledigenden Arbeitsaufgaben werden spätestens in der zweiten Sitzung durch die Dozentin/den Dozenten bekannt gegeben.

Die konkreten Prüfungsvorleistungen sind der jeweiligen Modulbeschreibung sowie den Prüfungs- und Studienplänen (Anlagen 1 bis 3) zu entnehmen. Für alle oben genannten und nicht näher spezifizierten Prüfungsvorleistungen gilt, dass sie innerhalb der ersten beiden Vorlesungswochen in der jeweiligen Veranstaltung nach Inhalt und Umfang hinreichend bestimmt werden. Stehen mehrere Prüfungsvorleistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistungen spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

(4) Ergibt sich durch spezifische Fächerkombinationen eine die Studierenden über Gebühr belastende Kumulation von Prüfungsleistungen (mehr als fünf Prüfungsleistungen), können Prüfungsleistungen nach Rücksprache mit dem Studienfachberater verschoben werden.

§ 13

Prüfungen und Prüfungszeiträume

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in dem dafür festgelegten Prüfungszeitraum abgenommen. Der Prüfungszeitraum beginnt zwei Wochen vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit und endet mit dem Ende der vorlesungsfreien Zeit. Näheres regeln die jeweiligen Fächer.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Referaten/Präsentationen, Protokollen, Bericht/Dokumentationen, Prüfungspraktikum, Testat, Praktikumsprotokoll, praktische Prüfungen und Projektarbeiten vorlesungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden in der Regel in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

(3) Die Module Imperative Programmierung, Rechnernetze und Datensicherheit und Funktionale Programmierung werden jeweils mit einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen. In begründeten Ausnahmefällen, etwa im Zusammenhang mit einem geplanten Wechsel des Studienortes, kann jedes der genannten Module auch einzeln belegt und geprüft werden. Dabei halbiert sich bei der Prüfung die Prüfungszeit.

(4) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen muss schriftlich beim Prüfungsamt erfolgen. Gleiches gilt für den Antrag auf Wertung einer Modulprüfung als Freiversuch.

(5) Im Falle einer zweiten Wiederholungsprüfung entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der in der Modulbeschreibung festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierende eines Semesters einheitlich vorzunehmen.

(6) Im Falle der Änderung einer Modulbeschreibung sind Wiederholungsprüfungen jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 14

Zulassung zur Abschlussprüfung

- (1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master) Module im Umfang von mindestens 140 Leistungspunkten studiert hat, wovon der Erwerb von mindestens 120 Leistungspunkten in diesem Studiengang nachgewiesen werden kann.
- (2) Die/der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Prüfungsamt zu beantragen. Der Antrag ist bis sechs Wochen vor Ende des Semesters, auf das die Abschlussprüfung folgt, zu stellen.

§ 15

Abschlussprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung folgt aus dem Modul „Bachelorarbeit Berufspädagogik“. Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) und dem nicht benoteten Kolloquium.
- (2) Die Themenfindung für die Bachelorarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Philosophischen Fakultät und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt, es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).
- (3) Die konkrete Aufgabenstellung der Bachelorarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.
- (4) Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt im sechsten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt neun Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens vier Wochen verlängern. Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Bachelorarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.
- (6) Das Kolloquium besteht aus einem 30-minütigem Prüfungsgespräch zur Bachelorarbeit.
- (7) Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Bachelorarbeit Berufspädagogik“ werden 12 Leistungspunkte vergeben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand in Höhe von 360 Stunden setzt sich aus 350 Stunden für die Bachelorarbeit und 10 Stunden für das Kolloquium zusammen.

§ 16

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

- (1) Aus dem jeweiligen Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden.
- (2) Nach Wahl der Studierenden/des Studierenden bleibt eine Modulnote aus dem Bereich des Erstfaches mit Ausnahme von fachdidaktischen Modulen im Umfang von maximal sechs Leistungspunkten bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.
- (3) Die Gesamtnote für den Bachelorstudiengang Berufspädagogik errechnet sich aus dem Mittelwert aller zu berücksichtigender Modulnoten und der Note der Bachelorarbeit. Hierfür werden die Modulnoten mit den ihnen zugeordneten Leistungspunkten gewichtet, die 12 Leistungspunkte der Bachelorarbeit werden dreifach gewichtet.

§ 17

Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören sieben Mitglieder an, darunter vier Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, zwei Mitglieder aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.

(2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens und die Überprüfung von Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen) erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das Prüfungsamt. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen im Prüfungsamt. Das Prüfungsamt erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen Prüfungspläne und macht diese bekannt.

§ 18

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) enthält die aus den Anlagen 4 und 5 ersichtlichen studienengangsspezifischen Angaben.

IV. Schlussbestimmungen

§ 19

Übergangsbestimmung

(1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2017/2018 an der Universität Rostock für den Bachelorstudiengang Berufspädagogik immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Berufspädagogik vor dem Wintersemester 2017/2018 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung vom 13. Mai 2016 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2020. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden nach § 19 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) anerkannt. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 20
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2017/2018.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 5. Juli 2017 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 7. Juli 2017

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Berufspädagogik
Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30						
1	Modulname	Einführung in die Berufspädagogik	Grundlagen der Schulpädagogik und der allgemeinen Didaktik														
2	Modulname																
3	Modulname	Handlungsfelder und Konzepte der Berufspädagogik	Orientierungspraktikum für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Grundlagen der Didaktik und Methodik der beruflichen Aus- und Weiterbildung		Erstfach						Zweifach					
4	Modulname																
5	Modulname	Förderorientierte Berufspädagogik und Jugendberufshilfe															
6	Modulname	Bachelorarbeit Berufspädagogik															

Legende

Pflichtmodule Berufspädagogik
 Erstfach
 Zweifach

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Berufspädagogik	5100220	V2; S/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Grundlagen der Schulpädagogik und der allgemeinen Didaktik	5180030	V/2; S/2	keine	HA (15 Seiten, 8 Wo) oder R/P (20 min) oder K (90 min)	6	jedes Semester (Beginn)	2	unbenotet
Grundlagen der Didaktik und Methodik der beruflichen Aus- und Weiterbildung	5100230	S/4	Gruppenarbeiten oder Projekt oder R/P (30 min) oder Lerntagebuch oder schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten)	HA (15 Seiten, 8 Wo)	6	jedes Semester	3	benotet

Handlungsfelder und Konzepte der Berufspädagogik	5100240	V/2; S/2	Gruppenarbeiten oder Projekt oder R/P (30 min) oder Lerntagebuch oder schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten)	mP (20 min) oder K (60 min)	6	jedes Semester (Beginn)	4	benotet
Orientierungspraktikum für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	5100250	S/1	Lerntagebuch	B/D (15 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Förderorientierte Berufspädagogik und Jugendberufshilfe	5100260	S/4	Projekt (R/P 10 min und schriftliche Ausarbeitung 5 Seiten) oder R/P (30 min) oder Lerntagebuch oder schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten)	HA (12-15 Seiten, 8 Wo)	6	Wintersemester	5	benotet
Bachelorarbeit Berufspädagogik	5100290	-	keine	Abschlussarbeit (9 Wo) und Koll (20 min)	12	jedes Semester	6	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	
1	Modulname	Berufspädagogik		Biologie der Kulturpflanzen		Biologie der Nutztiere und Grundlagen der Tierhaltung		Einführung in die Wirtschaftswissenschaften und Recht		Grundlagen der Chemie für Agrarwissenschaftler			
2	Modulname			Agrartechnik und Verfahren der Tierhaltung		Allgemeine landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre		Grundlagen der Pflanzenproduktion		Landschaftsökologie			
3	Modulname					Pflanzenernährung und Düngung		Theoretische Grundlagen der Bio.didaktik 1	Zweifach				
4	Modulname					Spezieller Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung		Fachdidaktik Agrarwirtschaft					
5	Modulname			Agrar- und Umweltpolitik		Wahlpflichtbereich Erstfach							
6	Modulname												

Legende

Pflichtmodule Berufspädagogik	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Erstfach	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Wahlpflichtbereich Erstfach	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Zweifach	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule Erstfach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Biologie der Kulturpflanzen	1700370	V/3; S/0,5; Ü/0,5	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Einführung in die Wirtschaftswissenschaften und Recht	1700900	V/4	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Biologie der Nutztiere und Grundlagen der Tierhaltung	1700820	V/4	keine	mP (45 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Grundlagen der Pflanzenproduktion	1700830	V/1,5; S/1; Ü/1,5	Protokoll zum Entwicklungsverlauf einer Kulturpflanze (Gruppenleistung - 4 Studierende)	R/P (20 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Allgemeine landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre	1701240	V/3; Ü/1	keine	mP (20 min) oder K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Agrartechnik und Verfahren der Tierhaltung	1701220	V/2,5; S/0,5; Ü/0,5; E/0,5	keine	mP (20 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Landschaftsökologie	1700130	V/2; Ü/0,5; P/1,5	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung; Positiv bewertetes Protokoll des Geländepraktikums, Auswertung der Felderfassung 2 Seiten pro Protokoll und Person	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Agrar- und Umweltpolitik	1701210	V/4	keine	mP (20 min) oder K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Pflanzenernährung und Düngung	1700610	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Theoretische Grundlagen der Biologiedidaktik 1	2700450	V/1,5; S/0,5	schriftliche Bearbeitung von Seminaraufgaben	K (45 min)	3	Wintersemester	5	benotet
Spezieller Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung	1750810	V/3; Ü/0,5; E/0,5	keine	mP (20 min) oder K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Fachdidaktik Agrarwirtschaft	1700970	S/2	keine	R/P (30 min) oder mP (20 min) oder HA (15 Seiten, 8 Wo)	3	Sommersemester	6	benotet

Wahlpflichtbereich Erstfach

Unter Beachtung der Semesterlage und Teilnahmevoraussetzungen sind Module im Umfang von 18 LP aus folgendem Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Agrobiotechnologie	1701230	V/2; S/1; P/1	keine	1. PL: R/P (30 min); 2. PL: Praktikumsprotokoll (mindestens 10 Seiten)	6	Wintersemester	5	benotet
Erfassung und Analyse ausgewählter Umweltdaten	1700750	V/3; S/1	Bearbeitung von Übungsaufgaben, Zeitaufwand 15 Stunden, Seitenzahl gesamt 14 Seiten	mP (30 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Genetik für Agrarwissenschaftler	2700060	V/4	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Obst- und Gemüsebau	1700910	V/3,5; E/0,5	keine	1. PL: K (45 min); 2. PL: K (45 min)	6	Wintersemester	5	benotet

Ökologie für Agrarwissenschaften und Nebenfach	2700030	V/3; S/1	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Ökologischer Landbau: Pflanzenproduktion und Grünland	1700840	V/3; Ü/0,5; E/0,5	keine	mP (30 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Pferdewissenschaften	1700770	V/2,5; S/0,5; Ü/0,5; E/0,5	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Physiologie der Mikroorganismen für Agrarwissenschaftler und Umweltingenieure	2700050	V/3	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Tierphysiologie - Grundlagen	2700250	V/4	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Allgemeine und spezielle Zoologie für Agrarwissenschaftler	2700020	V/4	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Angewandte Unternehmensführung	1701250	V/2; S/1; Ü/1	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	R/P (15 min und obligatorische Verschriftlichung 8-10 Seiten)	6	Sommersemester	6	benotet
Biomasse für die energetische und stoffliche Verwertung	1700730	V/2; S/1; Ü/1	keine	mP (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Einführung in die allgemeine Mikrobiologie für Agrarwissenschaftler	2700040	V/4	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit	3500180	S/2; Ü/2	keine	HA (6 Wo) und R/P (20 min)	6	jedes Semester	6	benotet
Grundlagen der Biochemie für Agrarwissenschaftler	2700490	V/5,5	keine	K (120 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Ökologischer Landbau: Tierproduktion und Ökonomie	1700860	V/3,5; Ü/0,5	keine	1. PL: R/P (20 min); 2. PL: mP (30 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Produktqualität tierischer Lebensmittel	1701300	V/3; Ü/1	keine	mP (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33			
1	Modulname	Berufspädagogik		Mathematik für Elektrotechnik und Informatik 1			Physik für Elektrotechnik		Elektrotechnik 1: Grundlagen	Einführung in die Praktische Informatik		Werkstoffkunde u. Werkstoffmechanik			
2	Modulname			Mathematik für Elektrotechnik und Informatik 2			Digitale Systeme		Elektrotechnik 2: Energietechnik						
3	Modulname						Kommunikationstechnik		Zweifach						
4	Modulname			Grundlagen der Elektronik 1		Grundlagen der Fachdidaktik Elektrotechnik									
5	Modulname			Messtechnik und Analoge Schaltungstechnik		Wahlpflichtbereich Erstfach									
6	Modulname														

Legende

	Pflichtmodule Berufspädagogik
	Erstfach
	Wahlpflichtbereich Erstfach
	Zweifach

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
OS - Online Seminar
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule Erstfach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Praktische Informatik	1300820	V/3; P/3	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Elektrotechnik 1: Grundlagen	1380000	V/2	keine	K (90 min)	3	Wintersemester	3	benotet
Mathematik für Elektrotechnik und Informatik 1	2100730	V/5; Ü/3	Lösen von mindestens 50 % Übungsaufgaben oder Kontrollarbeiten	K (120 min)	9	Wintersemester	3	benotet

Physik für Elektrotechnik	2300380	V/4; Ü/2	Erfolgreiche Teilnahme an Übungen (Erreichen von 50% der max. Punktzahl)	K (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Werkstoffkunde und Werkstoffmechanik	1300810	V/2; Ü/0,5	keine	K (60 min)	3	Wintersemester	3	benotet
Digitale Systeme	1300830	V/3; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Elektrotechnik 2: Energietechnik	1380020	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Mathematik für Elektrotechnik und Informatik 2	2100740	V/5; Ü/3	Lösen von 50 % der Übungsaufgaben oder Kontrollarbeiten	K (120 min)	9	Sommersemester	4	benotet
Kommunikationstechnik	1380030	V/3; Ü/1	Erfüllung von Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Messtechnik und Analoge Schaltungstechnik	1301200	V/3; S/1; P/1	Erfolgreiche Durchführung aller 3 Praktikumsversuche inkl. Praktikumsbericht (8-15 Seiten)	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Elektronik 1	1300840	V/4; S/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Grundlagen der Fachdidaktik Elektrotechnik	1500950	S/2	keine	R/P (30 min) oder mP (20 min) oder HA (10 Seiten fachlicher Inhalt)	6	Sommersemester	6	benotet

Wahlpflichtbereich Erstfach

Unter Beachtung der Semesterlage und Teilnahmevoraussetzungen sind Module im Umfang von 18 LP aus folgendem Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
C++ / GUI	1301040	V/3; Pr/3	erfolgreiche Bearbeitung eines praktischen Programmierprojektes	R/P (35 min) mit Diskussion	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Leistungselektronik	1300930	V/3; Ü/1; P/1	Bestehen aller Praktikumsversuche	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Mathematik für Elektrotechnik 3	2100750	V/3; Ü/2	Lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben oder Kontrollarbeiten	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Sonderpädagogik der emotionalen sozialen Entwicklung sowie des Lernens in der Beruflichen Bildung	5100280	V/4	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Elektrische Energieversorgung	1300950	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Grundlagen der Automatisierung	1300900	V/2; S/2; P/1	keine	K (120 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Hochintegrierte Systeme	1300970	V/3; S/2; P/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Kommunikationsakustik	1300980	V/3; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Signal- und Systemtheorie	1300920	V/3; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Technische Optik	1300680	V/3; Ü/1; P/1	Teilnahme an Praktika	K (60 min)	6	Sommersemester	6	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33		
1	Modulname	Berufspädagogik		Mathematik für Elektrotechnik und Informatik 1			Logik und Berechenbarkeit		Imperative Programmierung		Rechnernetze und Datensicherheit			
2	Modulname			Digitale Systeme		Komplexität und Formale Sprachen	Algorithmen und Datenstrukturen		Betriebssysteme					
3	Modulname						Softwaretechnik für Informatik		Zweifach					
4	Modulname			Grundlagen der Didaktik des Informatikunterrichts										
5	Modulname			Programmierparadigmen u. Modellierungswerkzeuge i. d. informat. Bildung	Wahlpflichtbereich Erstfach									
6	Modulname													

Legende

Pflichtmodule Berufspädagogik	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Erstfach	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Wahlpflichtbereich Erstfach	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Zweifach	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule Erstfach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Logik und Berechenbarkeit	1100580	V/3; Ü/2	Lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben	mP (20 min) oder K (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Mathematik für Elektrotechnik und Informatik 1	2100730	V/5; Ü/3	Lösen von mindestens 50 % Übungsaufgaben oder Kontrollarbeiten	K (120 min)	9	Wintersemester	3	benotet

Imperative Programmierung	1100820	V/2; Ü/2	Lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben	mP (20 min) oder K (120 min) oder K (Komplexprüfung mit Funktionale Programmierung, 120 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Rechnernetze und Datensicherheit	1100230	V/3; Ü/1	keine		6	Wintersemester	3	benotet
Algorithmen und Datenstrukturen	1100130	V/2; Ü/2	Lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben	mP (20 min) oder K (120 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Betriebssysteme	1100950	V/2; Ü/1	keine	1. PL: K (60 min) 2. PL: pP (Laborpraktikum)	6	Sommersemester	4	benotet
Digitale Systeme	1300830	V/3; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Komplexität und Formale Sprachen	1180160	V/2; Ü/1	gelöste Hausaufgaben	mP (20 min) oder K (120 min)	3	Sommersemester	4	benotet
Programmierparadigmen und Modellierungswerkzeuge in der informatischen Bildung	1180230	S/2	Lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben	mP (20 min) oder K (120 min)	3	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Didaktik des Informatikunterrichts	1180210	S/4	Erledigung von mindestens 50 % der Übungs- und Projektaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min) oder K (120 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Softwaretechnik für Informatik	1100630	V/2; Ü/2; P/2	Lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben	mP (20 min) oder K (120 min)	9	Wintersemester (Beginn)	6	benotet

Wahlpflichtbereich Erstfach

Unter Beachtung der Semesterlage und Teilnahmevoraussetzungen sind Module im Umfang von 24 LP aus folgendem Katalog zu wählen. Neben den hier aufgeführten Modulen können auch Module aus dem Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Informatik oder weitere, zu Semesterbeginn bekannt zu gebende, geeignete Module gewählt werden, die inhaltlich nicht bereits Bestandteil des Bachelorstudienganges Berufspädagogik sind. Die Studierenden werden zu Beginn jedes Semesters über die geplanten Lehrangebote der Wahlpflichtmodule des laufenden und der zwei folgenden Semester informiert

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Sonderpädagogik der emotionalen sozialen Entwicklung sowie des Lernens in der Beruflichen Bildung	5100280	V/4	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Vertiefung Schulinformatik	1180100	S/2; P/2	keine	mP (20 min) oder K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Seminar für Informatiklehrer	1180070	S/2	keine	R/P	3	jedes Semester	6	benotet
Vertiefung Informatik 1	1100760	V/3; Ü/1	keine	mP (20 min) oder K (120 min)	6	jedes Semester	6	benotet
Vertiefung Informatik 2	1100770	V/3; Ü/1	keine	mP (20 min) oder K (120 min)	6	jedes Semester	6	benotet
Vertiefung Praktische Informatik	1100780	V/3; Ü/1	keine	mP (20 min) oder K (120 min)	6	jedes Semester	6	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Berufspädagogik		Fertigungslehre		Konstruktionslehre 1: Technische Darstellungslehre		Mathematik für Ingenieure 1: Grundlagen und eindimensionale Analysis		Technische Mechanik 1: Statik		Werkstofftechnik 1: Grundlagen für Fachpädagogen		
2	Modulname			Fertigungsmittel		Konstruktionslehre 2: Technische Gestaltungslehre und Maschinenelemente		Wahlpflichtbereich Erstfach						
3	Modulname					Automatisierung in Fertigung und Montage		Zweifach						
4	Modulname			Grundlagen der Fachdidaktik Metalltechnik		Wahlpflichtbereich Erstfach								
5	Modulname			Messtechnik und Analoge Schaltungstechnik										
6	Modulname													

Legende

 Pflichtmodule Berufspädagogik	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Erstfach	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Wahlpflichtbereich Erstfach	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Zweifach	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule Erstfach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Fertigungslehre	1500060	V/3; Ü/1	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Konstruktionslehre 1: Technische Darstellungslehre	1500010	V/2; Ü/2	Konstruktive Entwürfe (3D-Modelle, 2D-Zeichnungen)	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Mathematik für Ingenieure 1: Grundlagen und eindimensionale Analysis	2100080	V/3; Ü/2	Lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben	K (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Technische Mechanik 1: Statik	1500130	V/3; Ü/2	Kontrollarbeiten	K (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Werkstofftechnik 1: Grundlagen für Fachpädagogen	1500970	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Fertigungsmittel	1500420	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Konstruktionslehre 2: Technische Gestaltungslehre und Maschinenelemente	1500150	V/2; Ü/2	Konstruktive Entwürfe (CAD-Modelle)	K (60 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Automatisierung in Fertigung und Montage	1500340	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Messtechnik und Analoge Schaltungstechnik	1301200	V/3; S/1; P/1	Erfolgreiche Durchführung aller 3 Praktikumsversuche inkl. Praktikumsbericht (8-15 Seiten)	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Verbrennungsmotoren 1: Motorenkonstruktion	1500620	V/2; P/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Fachdidaktik Metalltechnik	1500960	S/2	keine	R/P (30 min) oder mP (20 min) oder HA (10 Seiten fachlicher Inhalt)	6	Sommersemester	6	benotet

Wahlpflichtbereich Erstfach

Unter Beachtung der Semesterlage und Teilnahmevoraussetzungen sind Module im Umfang von 24 LP aus folgendem Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Energietechnik	1500760	V/2; Ü/2	Übungsaufgaben	mP (30 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Chemie	2500000	V/3,5; P/2,5	Kontrollarbeiten (Bestehen von 7 Testaten)	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Konstruktionslehre 3: Maschinenelemente	1500250	V/2; Ü/2	Konstruktive Entwürfe (CAD-Modelle und maschinenbauliche Berechnungen)	K (60 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Projekt Maschinenbau	1500850	V/1; P/3	Abhängig vom Projektlehrstuhl/-thema.	Projektarbeit (Umfang abhängig vom Projektthema) und Koll (30 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Technische Dokumentation	1500660	V/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Ausgewählte Fertigungsverfahren	1550070	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Elektrotechnik für Maschinenbauer	1300040	V/3; Ü/2; P/2	Praktikumsbericht	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Grundlagen der Schiffstechnik	1500800	V/2; Ü/2	Übungsaufgaben	mP (30 min) oder K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet

Grundlagen der Strömungsmaschinen und Windturbinen	1500810	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Labor: Schiffs- und Meerestechnik	1500820	V/1; P/3	Bericht	mP (30 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Mathematik für Ingenieure 2: Lineare Algebra und Geometrie	2100090	V/3; Ü/2	Lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben	K (120 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Projekt Produktentwicklung	1500540	P/4	Berichte, Präsentationen, Konstruktionsentwürfe (Zwischen- und Abschlußbericht, Präsentation, Produktdokumentation)	Koll (45 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Schiffs- und Offshorekonstruktionen	1500830	V/2; Ü/2	Übungsaufgaben	K (120 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Schweißtechnologie	1550320	V/2; Ü/1; P/2	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Technische Mechanik 2: Festigkeitslehre	1500680	V/3; Ü/2	Kontrollarbeiten	K (120 min)	6	Sommersemester	6	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30
1	Modulname	Berufspädagogik		Erstfach							
2	Modulname										
3	Modulname							Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen ¹			
4	Modulname							Grundlagen der Literaturgeschichte ¹			
5	Modulname							Einführung in die Literaturdidaktik Deutsch		Einführung in die Sprachdidaktik Deutsch	
6	Modulname							Grundlagen Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur		Weiterführung Linguistik: Sprachgebrauch	

Legende

Pflichtmodule Berufspädagogik
 Erstfach
 Zweifach

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen ¹	6180230	S/4	eine Vorleistung ² und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (150 min)	12	jedes Semester	4	benotet
Grundlagen der Literaturgeschichte ¹	6180240	V/2; S/4	eine Vorleistung ² und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (10–15 Seiten)	12	jedes Semester	4	benotet
Einführung in die Literaturdidaktik Deutsch	6180110	V/2	keine	K (90 min)	3	jedes Semester	5	benotet

Einführung in die Sprachdidaktik Deutsch	6180120	V/2	keine	K (90 min)	3	jedes Semester	5	benotet
Grundlagen Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur	6180020	V/4	keine	T (60 min) oder mP (30 min)	6	jedes Semester	6	benotet
Weiterführung Linguistik: Sprachgebrauch	6180300	V/1; Ü/1	eine Vorleistung ² und Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	6	benotet

¹ Die Module Grundlagen der Linguistik: Sprachstrukturen und -normen und Grundlagen der Literaturgeschichte können ihre Lage im Prüfungs- und Studienplan tauschen.

² Die Dozentin/der Dozent wählt eine Vorleistung auf folgenden Möglichkeiten aus: Testat (im Umfang von max. 60 Min.), mündliche Gruppenprüfung (max. 30 Min.), Bericht/Dokumentation (10–15 Seiten), Erledigen von Hausaufgaben, Ergebnisprotokoll (1–2 Seiten), Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung, Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (10–30 Minuten), Moderation einer Seminardiskussion, Referat (20–30 Minuten), Lektürekontrolle

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Berufspädagogik		Erstfach										
2	Modulname													
3	Modulname						Englische Sprachpraxis 2	Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 1		Englische Sprachpraxis 1				
4	Modulname									Fachdidaktik Englisch 1	Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1			
5	Modulname							Englische Sprachpraxis 3						
6	Modulname						Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1							

Legende

Pflichtmodule Berufspädagogik
 Erstfach
 Zweifach

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Englische Sprachpraxis 1	6380290	Ü/2	Eriedigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 1	6380340	V/2; Ü/2	Eriedigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Englische Sprachpraxis 2	6380300	Ü/4	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Fachdidaktik Englisch 1	6380320	S/2; Ü/3	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen und Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester (Beginn)	5	benotet
Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	6380390	V/2; Ü/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	5	benotet
Englische Sprachpraxis 3	6380310	Ü/4	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	6380370	V/2; Ü/2	Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	6	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36			
1	Modulname	Berufspädagogik			Erstfach											
2	Modulname															
3	Modulname								Französische Literaturwissenschaft 1a		Französische Sprachwissenschaft 1a				Grundlagenmodul Kultur und Sprachpraxis Französisch	
4	Modulname								Angewandte Grammatik Französisch 1							
5	Modulname										Grundlagen der Fachdidaktik Französisch	Französische Sprachwissenschaft 1b				
6	Modulname										Französische Literaturwissenschaft 1b					

Legende

Pflichtmodule Berufspädagogik
 Erstfach
 Zweifach

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Französische Literaturwissenschaft 1a	6581380	V/2 S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Französische Sprachwissenschaft 1a	6581400	V/2 S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Grundlagenmodul Kultur und Sprachpraxis Französisch	6581420	S/2; Ü/2	bestandenes Referat (15 min) in Conversation 1, 1 bestandene Übungsaufgabe in Introduction à la civilisation française, Anwesenheitspflicht in den Übungen und Seminaren	mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Angewandte Grammatik Französisch I	6581350	Ü/4	je 1 bestandene Übungsaufgabe in Grammaire 1 und Traduction 1, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Französische Sprachwissenschaft 1b	6580900	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (10-12 Seiten)	6	Wintersemester	5	benotet
Französische Literaturwissenschaft 1b	6580870	V/2, S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (5-7 Seiten)	6	Sommersemester	6	benotet
Grundlagen der Fachdidaktik Französisch	6580930	V/2;S/2	bestandene Klausur (45 min) zum Seminar Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (30 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33							
1	Modulname	Berufspädagogik		Erstfach															
2	Modulname																		
3	Modulname												Imperative und Funktionale Programmierung					Softwaretechnik	
4	Modulname												Grundlagen der Didaktik es Informatikunterrichts						
5	Modulname																	Logik und Berechenbarkeit	
6	Modulname												Digitale Systeme					Algorithmen und Datenstrukturen / logische Programmierung	

Legende

Pflichtmodule Berufspädagogik
 Erstfach
 Zweifach

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Imperative und Funktionale Programmierung	1100650	V/4; Ü/3	Lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben	mP (20 min) oder K (120 min)	9	Wintersemester	3	benotet
Softwaretechnik	1100200	V/2; Ü/2	Lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben	mP (20 min) oder K (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Grundlagen der Didaktik des Informatikunterrichts	1180210	S/4	Erledigung von mindestens 50 % der Übungs- und Projektaufgaben, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	mP (20 min) oder K (120 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Logik und Berechenbarkeit	1100580	V/3; Ü/2	Lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben	mP (20 min) oder K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Digitale Systeme	1300830	V/3; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Algorithmen und Datenstrukturen / logische Programmierung	1100600	V/4; Ü/3	Lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben	mP (20 min) oder K (120 min)	9	Sommersemester	6	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30
1	Modulname	Erstfach									
2	Modulname										
3	Modulname										
4	Modulname										
5	Modulname										
6	Modulname										

Legende

Pflichtmodule
 Erstfach
 Zweifach

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Mathematikdidaktik	2180480	V/2; Ü/2	Übungsaufgaben (Erfüllungsquote mindestens 50 %) mit Präsentation mindestens einer Übungsaufgabenbearbeitung	K (90 min) oder mP (30 Min.)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Lineare Algebra 1 und 2 für Lehramt an Gymnasien	2180060	V/8; Ü/4	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (120 min) oder mP (30 min)	18	Wintersemester (Beginn)	4	benotet

Analysis 1 für Physiker: Differential- und Integralrechnung	2100210	V/3; Ü/1	50% der Pflichtaufgaben	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Analysis 2 für Lehramt an Gymnasien	2180100	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (120 min)	9	Sommersemester	6	benotet
Deskriptive Statistik	2180410	V/2; P/1	Anwesenheitspflicht in den Praktikumsveranstaltungen	K (60 min)	3	Sommersemester	6	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30
1	Modulname	Berufspädagogik		Erstfach							
2	Modulname										
3	Modulname							Philosophische Propädeutik			
4	Modulname							Einführung in die Philosophiegeschichte			
5	Modulname							Einführung in die Philosophiedidaktik für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik			
6	Modulname							Theoretische Philosophie 1 für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik*		Praktische Philosophie 1 für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik*	

Legende

Pflichtmodule Berufspädagogik
 Erstfach
 Zweifach

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Philosophische Propädeutik	5300010	V/4; Ü/4	keine	K (180 min)	12	Wintersemester	3	unbenotet
Einführung in die Philosophiegeschichte	5300020	V/4; S/4	keine	K (180 min)	12	Sommersemester	4	benotet

Einführung in die Philosophiedidaktik für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik	5300120	S/2	keine	HA (10 Seiten, 8 Wo)	6	Wintersemester	5	benotet
Theoretische Philosophie 1 für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik*	5300130	S/4	keine	HA (10 Seiten, 8 Wo)	6	jedes Semester	5	benotet
Praktische Philosophie 1 für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik*	5300140	S/4	keine	HA (10 Seiten, 8 Wo)	6	jedes Semester	6	benotet

* Diese Module können wahlweise im 5. oder 6. Semester absolviert werden.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30
1	Modulname	Berufspädagogik Erstfach									
2	Modulname										
3	Modulname										
4	Modulname										
5	Modulname										
6	Modulname										

Legende

Pflichtmodule Berufspädagogik
 Erstfach
 Zweifach

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Mathematische Methoden für Lehramt	2380000	V/1; Ü/2	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	3	Wintersemester	3	benotet
Experimentalphysik 1: Mechanik, Wärme	2300110	V/5; Ü/2; P/1	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben, bestandenes schriftliches Testat (90 min)	mP (30 min) oder K (180 min)	9	Wintersemester	3	unbenotet
Experimentalphysik 2: Elektrizität, Magnetismus, Optik	2300120	V/4; Ü/2	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben		9	Sommersemester	4	unbenotet

Grundpraktikum 1 für Lehramt an Regionalen Schulen: Mechanik, Wärme, Optik	2380300	P/3	Anwesenheitspflicht in den Praktikumsveranstaltungen; Erfolgreiche Durchführung von Experimenten	Prüfungspraktikum (120 min)	3	Sommersemester	4	benotet
Grundpraktikum 2 für Lehramt an Regionalen Schulen: Elektrizität, Magnetismus, Relativität, Quanten	2380310	P/3	Anwesenheitspflicht in den Praktikumsveranstaltungen; Erfolgreiche Durchführung von Experimenten	Prüfungspraktikum (120 min)	3	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Didaktik des Physikunterrichts	2380290	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Semianren	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Grundkurs Moderne Physik für Lehramt	2380270	V/4; Ü/2	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	9	Sommersemester	6	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Berufspädagogik			Erstfach									
2	Modulname													
3	Modulname				Spanische Literaturwissenschaft 1a		Spanische Sprachwissenschaft 1a		Grundlagenmodul Kultur und Sprachpraxis Spanisch					
4	Modulname										Angewandte Grammatik Spanisch 1			
5	Modulname				Grundlagen der Fachdidaktik Spanisch		Spanische Sprachwissenschaft 1b							
6	Modulname								Spanische Literaturwissenschaft 1b					

Legende

Pflichtmodule Berufspädagogik
 Erstfach
 Zweifach

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagenmodul Kultur und Sprachpraxis Spanisch	6581550	S/2; Ü/2	bestandenes Referat (15 Minuten) in Conversación 1, 1 bestandene Übungsaufgabe in Einführung in die „Cultura“, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Spanische Literaturwissenschaft 1a	6581560	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Spanische Sprachwissenschaft 1a	6581580	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Spanische Sprachwissenschaft 1b	6581240	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (10-12 Seiten)	6	Wintersemester	5	benotet
Angewandte Grammatik Spanisch 1	6581520	Ü/4	je 1 bestandene Übungsaufgabe in Gramática 1 und Traducción 1, Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Grundlagen der Fachdidaktik Spanisch	6581140	V/2; S/2	Bestandene Klausur (45 min) zur Vorlesung Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (30 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Spanische Literaturwissenschaft 1b	6581210	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (5-7 Seiten)	6	Sommersemester	6	benotet

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33				
1	Modulname	Berufspädagogik					Erstfach									
2	Modulname															
3	Modulname												Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung	Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder	Theorie der Sportarten und Bewegungsfelder	Einführung in die Sportwissenschaft
4	Modulname												Entwicklung des Individuums in der Gesellschaft			
5	Modulname													Theorie und Praxis: Wahlsportbereich	Grundlagen der Didaktik des Sports	Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegeneinander Spielen
6	Modulname															

Legende

Pflichtmodule Berufspädagogik
 Erstfach
 Zweifach

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Zweifach

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung	6780300	V/4	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Einführung in die Sportwissenschaft	6780270	V/4	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	T (30 min)	3	Wintersemester	3	benotet
Theorie der Sportarten und Bewegungsfelder	6780320	V/2	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	3	Wintersemester	4	benotet

Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegeneinander Spielen	6780340	Ü/6	Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen, z. B. durch Erbringen einer Lehrprobe; Anwesenheitspflicht in den Übungen	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Entwicklung des Individuums in der Gesellschaft	6780280	V/4	erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder	6780330	Ü/6	Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen, z. B. durch Erbringen einer Lehrprobe; Anwesenheitspflicht in den Übungen	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Theorie und Praxis: Wahlsportbereich	6780440	Ü/6	Erfüllung der theoretisch-didaktischen und methodisch-praktischen Anforderungen in allen Lehrveranstaltungen, z. B. durch Erbringen einer Lehrprobe; Anwesenheitspflicht in den Übungen	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Grundlagen der Didaktik des Sports	6780290	V/2; Ü/2	Lehrprobe (Methodisch-Praktische Übung); Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (60 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio

DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname/1.2 Vorname

XXX

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

XXX

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

XXX

2. Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Education – B.Ed.

Bezeichnung des Grades (ausgeschrieben, abgekürzt)

k. A.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Berufspädagogik

Erstfach:

Zweitch:

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Universität Rostock, Philosophische Fakultät, Deutschland

Status (Typ/Trägerschaft)

Universität/staatliche Einrichtung

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Universität Rostock, Philosophische Fakultät, Deutschland

Status (Typ/Trägerschaft)

Universität/staatliche Einrichtung

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch (ggf. einzelne Module Englisch)

3. Angaben zur Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Bachelor – Erster Hochschulabschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Drei Jahre (180 Leistungspunkte, Arbeitsaufwand 900 Stunden/Semester)

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Hochschulzugangsberechtigung (Abitur/Allgemeine Hochschulreife), für ausländische Studierende: ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder äquivalent)

4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Studienform

Vollzeit

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der Bachelorstudiengang Berufspädagogik der Philosophischen Fakultät ist ein sechssemestriges berufsqualifizierendes Studium im Umfang von 180 LP, davon 36 LP Berufspädagogik. Er vermittelt wissenschaftsbasierte Kompetenzen, die auf den Schuldienst in berufsbildenden Schulen vorbereiten. Im Studium werden fachliche und überfachliche Kompetenzen im Bereich der Erziehungswissenschaften (insbesondere der Berufspädagogik), in einer beruflichen Fachrichtung und einem weiteren, meist allgemeinbildenden Studienfach entwickelt. Somit fokussiert der Studiengang professionelle Tätigkeiten im beruflichen Schulwesen, qualifiziert außerdem polyvalent für außerschulische Beschäftigungsfelder, insbesondere im Bereich der Bildungsträger der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

[Textbausteine je nach gewählter Fächerkombination ergänzen]

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transcript of Records und Prüfungszeugnis für Liste aller Module mit Noten und das Thema und die Bewertung der Abschlussarbeit.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

siehe Punkt 8.6

4.5 Gesamtnote

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Sie errechnet sich aus dem Mittelwert aller Modulnoten der benoteten Module und der Note der Bachelorarbeit; dabei werden die Modulnoten mit den ihnen zugeordneten Leistungspunkten gewichtet, die Note der Bachelorarbeit wird dreifach gewichtet. Nach Wahl der Studierenden/des Studierenden bleibt die Note von einem Modul aus dem Erstfach im Umfang von maximal sechs Leistungspunkten bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

xxx (Gesamtbewertung)

xxx (ECTS-Grade)

5. Angaben zum Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht den Zugang zu Masterstudiengängen sowie bei besonderer Eignung die Zulassung zur Promotion.

5.2 Beruflicher Status

k. A.

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

k. A.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

zur Universität:	www.uni-rostock.de
zum Studium:	www.uni-rostock.de/studium
zu nationalen Institutionen:	siehe Abschnitt 8.8

7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
- Prüfungszeugnis vom [Datum]
- Transkript vom [Datum]

Rostock, [Datum]

(Siegel)

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

8. Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der

Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

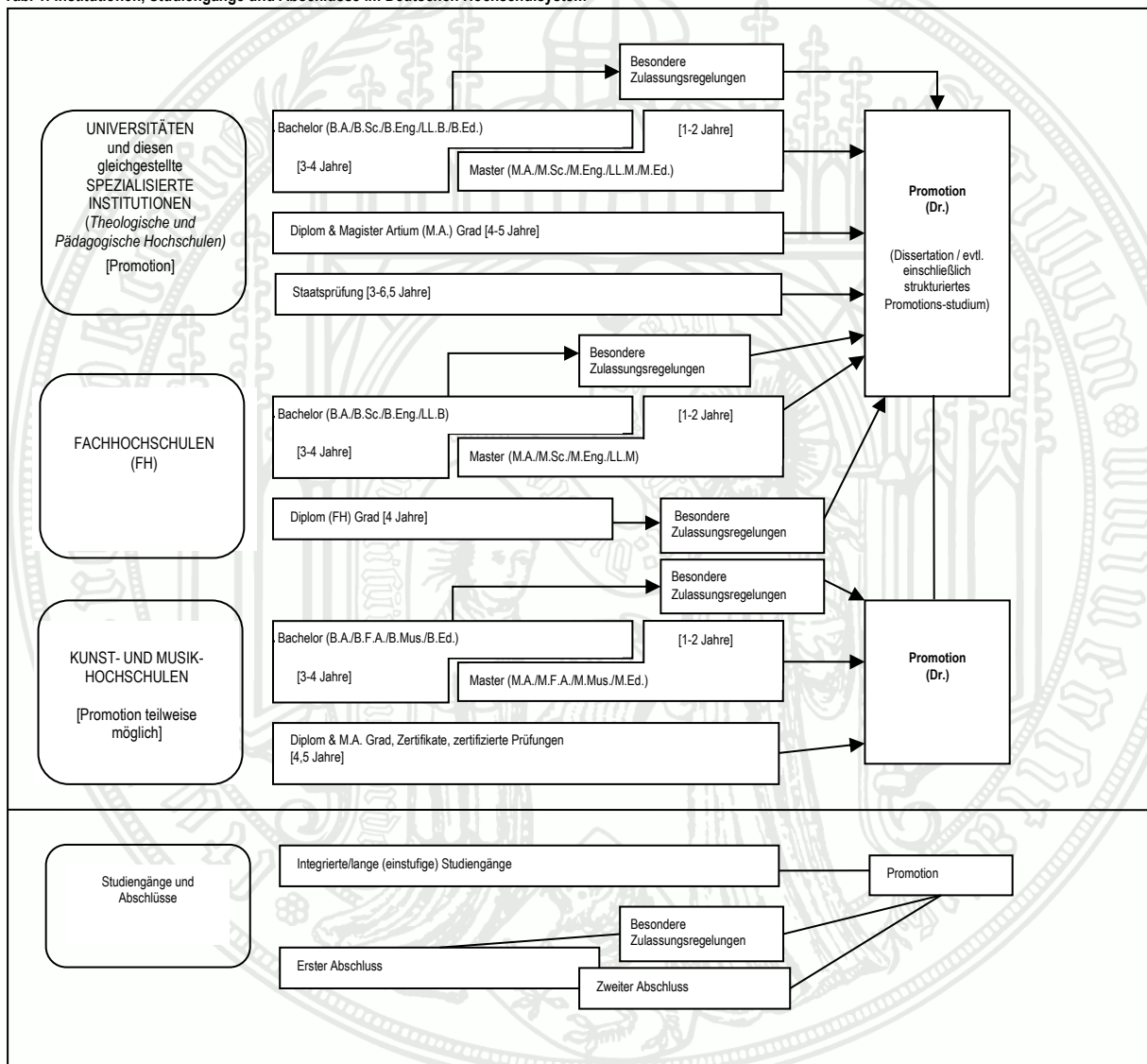
In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³, im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ sowie im Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁵ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁷

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁸ Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab. Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁹

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA). Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder monodisziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines

Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird. Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatliche geprüfte/r Techniker/in, staatliche geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in. Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.¹⁰ Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html>)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahnstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

- 1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand Januar 2015.
- 2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.
- 3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).
- 4 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.
- 5 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
- 6 Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).
- 7 „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).
- 8 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 9 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 10 Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

Diploma Supplement – Textbausteine B.Ed. Berufspädagogik der Universität Rostock

Berufliche Fachrichtung (Erstfach): Elektrotechnik

Das Studium des beruflichen Fachs Elektrotechnik vermittelt ein umfassendes Bild der Elektrotechnik als Wissenschaft der technischen Entwicklung von elektrischen Komponenten, Geräten und Anlagen. Die Absolvent[inn]en werden befähigt, den Fachunterricht auf wissenschaftlicher Basis zu planen.

Im Fachstudium erwerben die Student[inn]en fundierte Kenntnisse in den Teilgebieten Energietechnik, Kommunikationstechnik und digitaler Elektronik. Dazu werden auch die dafür notwendigen Grundlagen der Mathematik, Informatik und Physik vermittelt. Im Wahlpflichtbereich vertiefen die Student[inn]en ihre fachlichen Kompetenzen interessenbezogen.

Das erworbene inhaltliche und methodische Wissen und Können übertragen die Absolvent[inn]en auf die speziellen Kontexte in der beruflichen Bildung. Die Absolvent[inn]en verfügen über die Voraussetzung, neue Entwicklungen in der Elektrotechnik/Elektronik zu verfolgen, diese zu beurteilen und für den Unterricht aufbereiten zu können.

In der fachdidaktischen Ausbildung verknüpfen die Student[inn]en die im Studium erworbenen fachlichen und pädagogisch-psychologischen Kompetenzen, um Unterrichtsinhalte theoriegeleitet auswählen und strukturieren zu können sowie Lernprozesse zielgerichtet unter Einbeziehung fachspezifischer Lehr- und Lernmethoden zu planen.

Berufliche Fachrichtung (Erstfach): Informationstechnik

Das Studium des beruflichen Fachs Informatik vermittelt ein umfassendes Bild der Informatik als Wissenschaft der automatisierten Verarbeitung von Informationen und befähigt die Absolvent[inn]en, den Fachunterricht auf wissenschaftlicher Basis zu planen.

Im Fachstudium erwerben die Student[inn]en fundierte Kenntnisse in den Teilgebieten Praktische Informatik, Technische Informatik sowie Theoretische Informatik einschließlich der dafür notwendigen mathematischen Grundlagen. In speziellen Vertiefungskursen werden Inhalte und Werkzeuge des Informatikunterrichts aus fachwissenschaftlicher Perspektive betrachtet. Im Wahlpflichtbereich vertiefen die Student[inn]en ihre fachlichen Kompetenzen interessenbezogen.

Das erworbene inhaltliche und methodische Wissen und Können übertragen die Absolvent[inn]en auf die speziellen Kontexte in der beruflichen Bildung. Die Absolvent[inn]en verfügen über die Voraussetzung, neue Entwicklungen in der Informatik zu verfolgen, diese zu beurteilen und für den Unterricht aufbereiten zu können.

In der fachdidaktischen Ausbildung verknüpfen die Student[inn]en die im Studium erworbenen fachlichen und pädagogisch-psychologischen Kompetenzen, um Unterrichtsinhalte theoriegeleitet auswählen und strukturieren zu können sowie Lernprozesse zielgerichtet unter Einbeziehung fachspezifischer Lehr- und Lernmethoden zu planen.

Berufliche Fachrichtung (Erstfach): Metalltechnik

Das Studium des beruflichen Fachs Metalltechnik vermittelt ein umfassendes Bild der Metalltechnik als Wissenschaft der technischen Entwicklung in den Bereich Maschinen-, Schiff- und Stahlbau auf Basis der Grundlagenkenntnisse hinsichtlich mathematisch-naturwissenschaftlicher Grundlagen sowie Werkstoff-, Konstruktions- und Fertigungstechnik und befähigt die Absolvent[inn]en, den Fachunterricht auf wissenschaftlicher Basis zu planen.

Im Fachstudium erwerben die Student[inn]en vertiefte Kenntnisse in den Teilgebieten Werkstoffe, Mechanik, Automatisierung, Konstruktion, Fertigung und Messtechnik.

Das erworbene inhaltliche und methodische Wissen und Können übertragen die Absolvent[inn]en auf die speziellen Kontexte in der beruflichen Bildung. Die Absolvent[inn]en verfügen über die Voraussetzung, neue Entwicklungen in der Metalltechnik zu verfolgen, diese zu beurteilen und für den Unterricht aufbereiten zu können.

In der fachdidaktischen Ausbildung verknüpfen die Student[inn]en die im Studium erworbenen fachlichen und pädagogisch-psychologischen Kompetenzen, um Unterrichtsinhalte theoriegeleitet auswählen und strukturieren zu können sowie Lernprozesse zielgerichtet unter Einbeziehung fachspezifischer Lehr- und Lernmethoden zu planen.

Berufliche Fachrichtung (Erstfach): Agrarwirtschaft

Das Studium des beruflichen Fachs Agrarwirtschaft vermittelt ein umfassendes Bild der Analyse, Gestaltung und Nutzung von Agrar-Ökosystemen, auf der Grundlage eines integrativen Ansatzes. Im Fachstudium erwerben die Studierenden fundierte Kenntnisse in den Teilgebieten Boden/Wasser, Nutzpflanzenwissenschaften und Nutztierwissenschaften unter Berücksichtigung ökonomischer Fragestellungen. Durch die Vermittlung wissenschaftlicher Zusammenhänge, auf der Grundlage moderner Arbeitsmethoden, werden die Studierenden befähigt, neueste Entwicklungen der Gestaltung und Nutzung des ländlichen Raumes zu verfolgen und zu bewerten. Im Fachstudium werden stets Praxisbezüge hergestellt, um die Studierenden zu befähigen, mit den Akteur[inn]en des ländlichen Raumes interagieren zu können. In der fachdidaktischen Ausbildung verknüpfen die Studierenden die im Studium erworbenen fachlichen und pädagogisch-psychologischen Kompetenzen, um Unterrichtsinhalte theoriegeleitet auswählen und strukturieren zu können, sowie Lernprozesse zielgerichtet unter Einbeziehung fachspezifischer Lehr- und Lernmethoden zu planen.

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio

DIPLOMA SUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. Holder of the Qualification

1.1 Family Name/1.2 First Name
XXX

1.3 Date, Place, Country of Birth
XXX

1.4 Student ID Number or Code
XXX

2. Qualification

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)
Bachelor of Education – B.Ed.

Title Conferred (full, abbreviated; in original language)
n. a.

2.2 Main Field(s) of Study
Vocational Education
Major: ...
Minor: ...

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)
Universität Rostock, xxx, Germany

Status (Type/Control)
University/State Institution

2.4 Institution Administering Studies (in original language)
Universität Rostock, xxx, Germany

Status (Type/Control)
University/State Institution

2.5 Language(s) of Instruction/Examination
German

3. Level of the Qualification

3.1 Level

Bachelor's degree, first academic degree

3.2 Official Length of Programme

Three years (180 Credit Points, workload 900 hours/semester)

3.3 Access Requirement(s)

General or Specialized Higher Education Entrance Qualification (Abitur), cf. Sect. 8.7, or foreign equivalent.

For foreign students good knowledge of German (at least level B2 of the Common European Framework of Reference for Languages or equivalent)

4. Contents and Results gained

4.1 Mode of Study

Full time

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

The Faculty of Humanities' bachelor program in vocational education is a six-semester degree course comprising 180 credit points, 36 of which are gained in vocational teaching theory. The course confers academic competence and prepares students for teaching positions in vocational schools. Students acquire both specialized and general competence in the field of educational science (especially vocational teaching theory), one vocational subject and one additional subject (usually of general education). The course is oriented towards careers in vocational schools but additionally qualifies graduates for out-of-school employment settings, especially other institutions offering vocational education and training.

4.3 Programme Details

See Transcript of Records and certificate of Examination for list of modules including grades and topic and grading of the bachelor's thesis.

4.4 Grading Scheme

For general grading scheme see 8.6

4.5 Overall Classification (in original language)

For the bachelor's examination a final grade is calculated. The overall grade is calculated by averaging the grades of all graded modules and the Bachelor's thesis. In this averaging process, the specific module grades are weighted with the corresponding credit points, the grade of the Bachelor's thesis is weighted three times. At the student's own option, one module up to six credit points in the professional Specialisation (Major) is disregarded in the calculation of the final grade.

xxx (final grade)
xxx (ECTS-Grade)

5. Function of the Qualification

5.1 Access to Further Studies

Entitles for application for master courses/graduate studies.

5.2 Professional Status

n. a.

6. Additional Information

6.1 Additional Information

n. a.

6.2 Further Information Sources

About the university: www.uni-rostock.de
About the studies: www.uni-rostock.de/studium
About national institutions see paragraph 8.8

7. Certification

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Degree award certificate issued on [Date]
- Diploma/Degree/Certificate awarded on [Date]
- Transcript of Records issued on [Date]

Rostock, [Date]

(Official Stamp/Seal)

Chairman Examination Committee

8. National Higher Education System

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor and Master) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

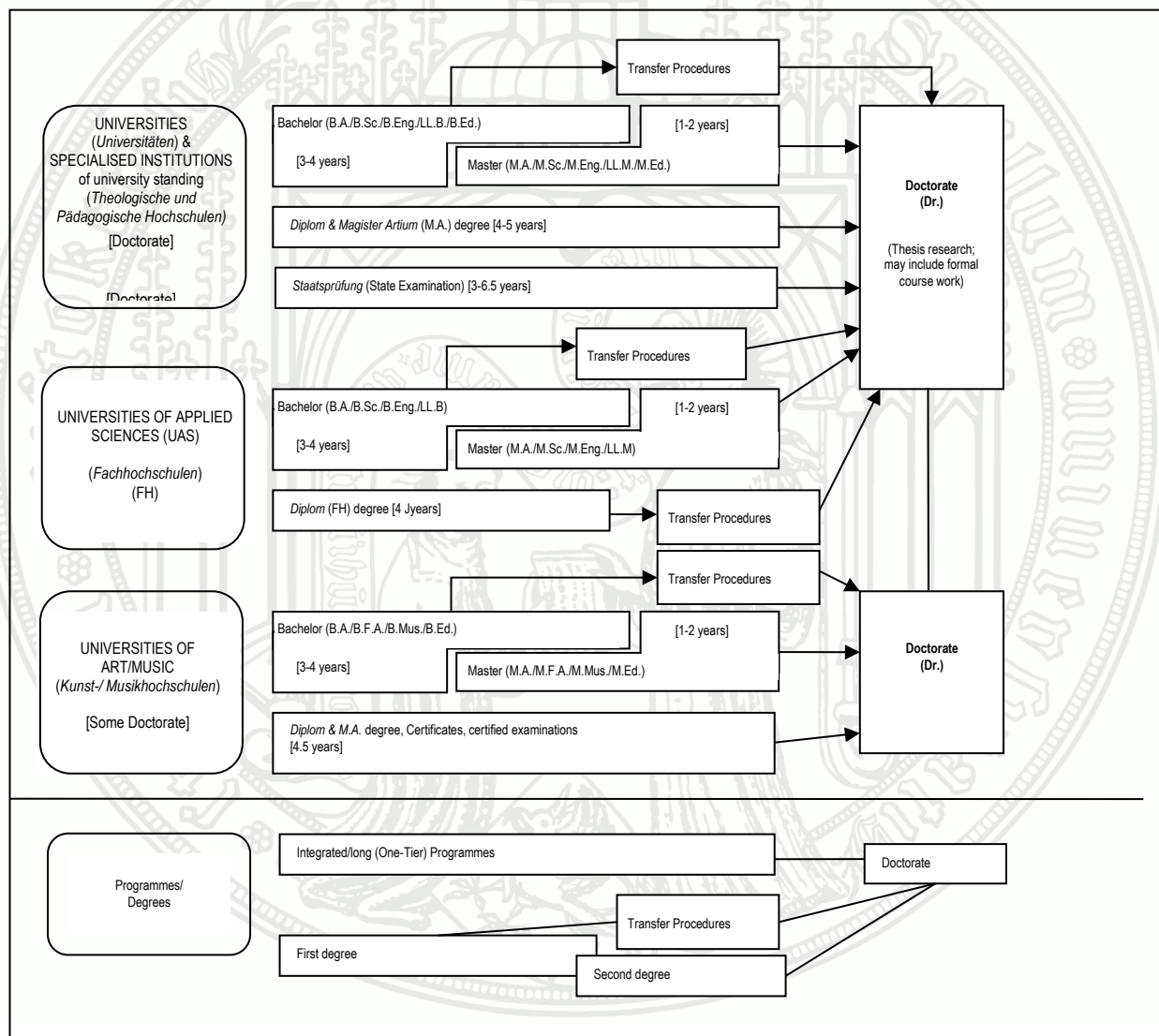
The German Qualifications Framework for Higher Education Degrees³, the German Qualifications Framework for Lifelong Learning⁴ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning⁵ describe the degrees of the German Higher Education System. They contain the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduates.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁶ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁷

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁹

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁹

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten* (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen* (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom* (FH) degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom* (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife*, *Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at Fachhochschulen (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at Fachhochschulen (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a vocational qualification but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk*, *Industriemeister/in*, *Fachwirt/in* (IHK und HWK), *staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in*, *staatliche geprüfte/r Gestalter/in*, *staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.¹⁰

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Fax: +49[0]228/501-777; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (<http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-im-eurydice-informationsnetz.html>); E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahnstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

- 1 The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of January 2015.
- 2 *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.
- 3 German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 21 April 2005).
- 4 German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de
- 5 Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).
- 6 Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).
- 7 "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26 February 2005, GV. NRW. 2005, No. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 December 2004).
- 8 See note No. 7.
- 9 See note No. 7.
- 10 Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).

Diploma Supplement – Textbausteine B.Ed. Vocational Education

Professional Specialization (Major): Electrical Engineering

The study of the professional field Electrical Engineering provides a comprehensive picture of Electrical Engineering as a science of the technical development of electrical components, appliances and installations. Graduates will be able to plan their lessons on a scientific basis.

In the special study the students gain in-depth knowledge of subfields Energy Technology, Communication Technology and Digital Electronics. For this purpose the necessary foundations of Mathematics, Computer Science and Physics are also imparted. In the compulsory elective section the students deepen their professional competencies specialized.

Graduates transfer their acquired substantive and methodological knowledge and skills to the specific contexts in vocational training. They have the ability to pursue new developments in electrical and electronic engineering, to assess and prepare them for teaching.

In the didactical education students link professional and pedagogically-psychological competencies, which are acquired in the study, to select and structure teaching contents theory-based and to plan purposeful learning processes, including subject-specific learning methods.

Professional Specialization (Major): Computer Science

The study of the professional field Computer Science provides a comprehensive picture of the Computer Science as a science of automated processing of information and enables the graduates to plan specialized teaching on a scientific basis.

The students gain in-depth knowledge in the subdivisions Practical, Technical and Theoretical Computer Science including the necessary mathematical knowledge base. In in-depth courses contents and tools of computer science education are considered from a specialized scientific perspective. In the optional compulsory section students deepen their professional competencies specialized.

Graduates transfer their acquired substantive and methodological knowledge and skills to the specific contexts in vocational training. They have the ability to pursue new developments in computer science, to assess and prepare them for teaching.

In the didactical education students link professional and pedagogically-psychological competencies, which are acquired in the study, to select and structure teaching contents theory-based and to plan purposeful learning processes, including subject-specific learning methods.

Professional Specialization (Major): Metal Technology

The study of the professional field Metal Technology provides a comprehensive picture of metal engineering and technology as a science of the technical development in the fields of mechanical engineering, shipbuilding and steel construction founded on basic knowledge in natural sciences, material science, construction and manufacturing technology. It enables the graduates to plan specialized teaching on a scientific basis.

The students gain in depth knowledge in the subdivisions material, mechanics, construction, manufacturing and measuring technology.

Graduates transfer their acquired substantive and methodological knowledge and skills to the specific contexts in vocational training. They have the ability to pursue new developments in metal engineering and technology, to assess and prepare them for teaching.

In the didactical education students link professional and pedagogically-psychological competencies, which are acquired in the study, to select and structure teaching contents theory-based and to plan purposeful learning processes, including subject-specific learning methods.

Professional Specialization (Major): Agricultural Sciences

The study programme 'Agricultural Sciences' is based on an integrative approach, focusing on the analysis, management and utilization of agricultural systems. The study courses offer a thorough insight into soil and water sciences, plant sciences, farm animal sciences taking economical aspects into consideration. By instilling scientific perspectives and modern methods of operation, students are qualified to observe and evaluate the newest development and usage in rural areas. Practical aspects of agricultural management are included in all offered courses enabling the students to actively communicate with all stakeholders in rural communities. In the study of didactics, the students relate their pedagogical-psychological competencies acquired during the study course to be able to select and structure teaching contents based on theory, as well as to plan target-oriented learning processes implying teaching and learning methods specific to the subject.